



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Beleuchtender Bericht

des Gemeinderates

zur

Gemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Büel

Nach der Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Hinweis COVID-19-Schutzkonzept:

Es gelten die Massnahmen des BAG und des Kantons Zürich
zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Rechtshinweise

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei ab 17. November 2022 zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht über die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte kann auf der Website der Gemeinde unter www.unterengstringen.ch heruntergeladen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, den beleuchtenden Bericht bei Bedarf direkt im Gemeindehaus kostenlos zu beziehen oder bei der Gemeindeverwaltung die kostenlose Einzel- oder Dauerzustellung zu verlangen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Unterengstringen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tage nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über politische Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Eine Person, welche an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Traktanden:**Seite:**

1. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023 (82%) der Politischen Gemeinde

4 - 8

Antrag Nr. 1

des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung betreffend **Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023 bei 82% (Vorjahr 82%)**

Referent: Finanz- und Liegenschaftenvorstand, Yiea Wey Te

Bericht

Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Unterengstringen präsentiert sich bei einem Aufwand von CHF 25'976'600 und einem Ertrag von CHF 13'285'700 zuzüglich Anteil ordentliche Steuern von CHF 11'480'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'210'900 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 1'195'300). Der 100% Steuerertrag wird mit CHF 14'000'000 (Vorjahr: CHF 13'900'000) budgetiert.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 4'568'000 und Einnahmen von CHF 475'000 Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'093'000 vor. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 55'000 vorgesehen.

Wir verweisen gerne auf den vollständigen Formularsatz, welcher in der Gemeindekanzlei aufliegt. Alle Unterlagen können auf der Gemeindehomepage unter www.unterengstringen.ch heruntergeladen werden.

Anträge

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung die Anträge:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Unterengstringen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2023 wird bei 82% (Vorjahr 82%) festgesetzt.

Unterengstringen, 29. September 2022

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident: Marcel Balmer

Gemeindeschreiber: Pascal Brun

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Unterengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	25'976'600.00
		Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	13'285'700.00
		Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-12'690'900.00
Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'568'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'093'000.00
Investitionsrechnung		Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	55'000.00
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	55'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Unterengstringen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Unterengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	14'000'000.00
Steuerfuss			82%
Erfolgsrechnung		Fr.	-12'690'900.00
		Fr.	11'480'000.00
		Fr.	-1'210'900.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 82 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8103 Unterengstringen, 27.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Unterengstringen
Präsident



Pascal Stöckle

Aktuar



Urs Attinger

Budget 2023 - Erläuterungen

Kurzinformationen zum Traktandum

1 ERFOLGSRECHNUNG

	BUDGET 2023	BUDGET 2022
Gesamtaufwand	CHF 25'976'600	CHF 24'758'500
Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	CHF 13'285'700	CHF 12'165'200
Aufwandüberschuss	CHF 12'690'900	CHF 12'593'300

2 INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

	BUDGET 2023	BUDGET 2022
Ausgaben	CHF 4'568'000	CHF 1'971'000
Einnahmen	CHF 475'000	CHF 400'000
Nettoinvestitionen	CHF 4'093'000	CHF 1'571'000

3 INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

	BUDGET 2023	BUDGET 2022
Ausgaben	CHF 55'000	CHF 30'000
Einnahmen	CHF -	CHF -
Nettoinvestitionen	CHF 55'000	CHF 30'000

4 ANTRAG ZUM STEUERFUSS

	BUDGET 2023	BUDGET 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%	CHF 14'000'000	CHF 13'900'000
Steuerfuss	82%	82%
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF - 12'690'900	CHF - 12'593'300
Steuerertrag bei 82%	CHF 11'480'000	CHF 11'398'000
Aufwandüberschuss	CHF - 1'210'900	CHF - 1'195'300

5 ENTWICKLUNG KUMULIERTE ERGEBNISSE VORJAHRE (EIGENKAPITAL)

Stand 01.01.2022	CHF 22'617'044	
Ergebnis Rechnung 2022	CHF - 1'000'000	(gemäss Hochrechnung)
Stand 01.01.2023	CHF 21'617'044	

6 ANTRÄGE

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 zu genehmigen. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Unterengstringen wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'210'900 genehmigt.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 82% (Vorjahr 82%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

7 BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDS

7.1 Rückblick (2017 – 2021)

Mit hohen Grundstückgewinnsteuern und praktisch stabilen Aufwendungen hat sich die Haushaltsituation in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Die Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte im 2020 wurde durch höhere Erträge aus Steuern früherer Jahre bzw. durch die Zunahme des 100% Steuerertrags kompensiert, so dass die Steuererträge insgesamt stabil blieben. Die Nettoschuld konnte vollständig abgebaut werden. Für die vergangenen fünf Jahre steht den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 9,9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 17,5 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 177% entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 7,5 Mio. Franken. Die Nettoschuld wandelte sich 2021 in ein Nettovermögen von 3,2 Mio. Franken um. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert. Der Gesamtsteuerfuss ist im 2020 um zwei Prozentpunkte auf 100% gesunken, nachdem dieser 2019 vorübergehend bei 102% lag. Verglichen mit anderen Gemeinden wird für das Referenzjahr 2021 ein überdurchschnittlich hoher Aufwand für Planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Allgemeine Dienste und Ergänzungsleistungen IV und AHV ausgewiesen. Mit 4,8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2021 rund 1,1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Insbesondere die höheren Grundstückgewinnsteuern sowie etwas höhere Erträge aus den ordentlichen Steuern haben zur Verbesserung beigetragen. Demgegenüber stehen höhere (Netto-)Aufwendungen vor allem in den Bereichen Bildung und allgemeine Dienste. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (20,5%) liegt auf einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Niveau. Mit dem Abschluss 2021 liegt die Steuerkraft mit 96% knapp über dem Grenzwert von 95% des kant. Mittelwerts. Es besteht somit kein Anspruch auf Ressourcenausgleich. Bei den Gebührenhaushalten konnte die Situation im Bereich Abwasser mit der Gebührenerhöhung im 2021 deutlich verbessert werden und der Bilanzfehlbetrag wurde reduziert, allerdings liegt die Spezialfinanzierung immer noch im negativen Bereich. Das Wasserwerk weist eine vergleichsweise überdurchschnittliche Verschuldung aus, welche im vergangenen Jahr nochmals zugenommen hat.

7.2 Aussichten Gemeindehaushalt

Die absehbaren Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten könnten die kurzfristige Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. Gesetzesänderungen (ZLG ab 2022 und StrG ab 2023) entlasten die Haushalte, umgekehrt wirken sich das KJG (ab 2022) sowie die zweite Phase der Unternehmenssteuerreform (ab 2024) ungünstig aus. Aufgrund der Gemeindeentwicklung steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen entsprechend zu. Die steigende Schülerzahl sowie Lohnanpassungen bei der Kindergartenstufe erhöhen den Bildungsaufwand. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 18,6 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4,5 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 10,2 Mio. Franken lediglich zu 44% selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 2,4 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Verschuldung entspricht.

7.3 Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2022

Das Jahresergebnis 2023 (Aufwandüberschuss) wird mit CHF 1'210'900 veranschlagt. Der prognostizierte Verlust liegt gegenüber 2022 somit um CHF 15'600 höher. Die grössten Abweichungen sind auf die Aufgabenbereiche Allgemeinen Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften und Bildung zurückzuführen. Aufgrund steigender Schülerzahlen, der Bildung von zusätzlichen Klassen und der eventuell kommende Lohnanstieg der Kindergartenstufen um 6% erhöht sich das Nettoergebnis um CHF 381'000. Erfreulicherweise zeigt die Soziale Sicherheit rückläufige Aufwendungen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Unterengstringen ist mit einem erhöhten Gemeindesteuerertrag zu rechnen. Per 1. Juni 2022 tritt der neue § 29 Abs. 1 im kantonalen Strassengesetz und die Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen in Kraft. Der Kanton leistet ab dem Jahr 2023 jährlich einen Betrag aus dem Strassenfonds von rund CHF 72 Mio. für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Gemeinde Unterengstringen profitiert im Jahr 2023 mit einem Betrag von CHF 193'800.00. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 21. September 2022 wird eine Teuerungszulage von 3.5% ausgerichtet. Die Gemeinde Unterengstringen folgt diesem Beschluss und hat im Budget ebenfalls mit 3.5% gerechnet.

7.4 Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Steuerfuss wurde letztmals 2020 um 2% auf 82% (ohne Oberstufe) gesenkt. Gemäss mehrjähriger Finanzplanung sollte dieser attraktive Steuerfuss einige Zeit Bestand haben. Die vorgesehenen Aufwandüberschüsse können durch das vorhandene, hohe Eigenkapital gedeckt werden. Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100% wird konjunkturbedingt gegenüber dem Budget 2022 nach unserer Einschätzung in etwa stabil bleiben, jedoch mit dem erwartenden Bevölkerungswachstum zukünftig leicht ansteigen.